

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 249.

Donnerstag, den 24. Oktober

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Auf Follum 3 des nach dem Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 errichteten Genossenschaftsregisters für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk ist heute verlaublich worden, daß die Firma der bisher auf Fol. 204 des hiesigen Handelsregisters eingetragen gewesen:

„Consumgenossenschaft zu Mülsen St. Nicola, eingetragene Genossenschaft“,

zunehmend

„Consumgenossenschaft zu Mülsen St. Nicola, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

lautet.

Lichtenstein, am 19. Oktober 1889.

Königl. Amtsgericht.

Geyler.

Hörig.

Donnerstag, den 24. Oktober, nachmittags 1/3 Uhr, soll, so Gott will,

die Feier der Grundsteinlegung für die neue Kirche zu Hohndorf

stattfinden.

Alle Mitglieder der Gemeinde Hohndorf, männliche und weibliche, werden zu dieser Feier hierdurch herzlich eingeladen, mit der Bitte, an dem Festzuge sich zahlreich beteiligen und darum 1/3 Uhr an der Schule sich versammeln zu wollen. Einzel-Einladungen innerhalb der Gemeinde Hohndorf können außer an Beamte und Vereine nicht erfolgen.

Des Herrn Segen möge auf diesem Tage ruhen!
Hohndorf, am 21. Oktober 1889.

Der Kirchenvorstand.
Diac. Riedel.

Ordnung

zur Feier der Grundsteinlegung für die Kirche zu Hohndorf.

1. Allgemeiner Gesang mit Musikbegleitung. „Steig auf, du Lied im höhern Chor.“
2. Rede: Diac. Riedel.
3. Männergesang.
4. Vorlesung der in den Grundstein einzulegenden Urkunde.
5. Einlegung der Urkunde in den Grundstein unter Gesang von Schulkindern.
6. Hammerschläge, von Weisheitsreden begleitet.
7. Gebet: Superintendent Weidauer.
8. Allgemeiner Schlußgesang mit Musikbegleitung. „Lob, Ehr und Preis sei Gott.“

Die Thronrede im Reichstage, welche der Vizepräsident des Staatsministeriums verlas, lautete wörtlich wie folgt:

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser hat mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn der letzten Session der laufenden Legislaturperiode namens der verbündeten Regierungen zu begrüßen. Ein Ziel, auf welches die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstages bisher vorzugsweise gerichtet war, ist die Sicherung des Friedens nach außen wie im Innern. In derselben Richtung liegen die Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session beschäftigen werden.

Als der Reichstag vor 3 Jahren zusammentrat, handelte es sich vor Allem um eine Sicherstellung unserer vaterländischen Wehrkraft. Der Reichstag hat in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert. Auch jetzt wird Ihre Mitwirkung daraufhin in Anspruch genommen werden, um die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen entsprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Sr. Majestät des Kaisers und seiner hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rate der Völker gebührt. Ein Gesetzentwurf betr. Abänderung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Einteilung der Armee vorschlägt, soll Ungehindert in der Diskussion und in der Entscheidung der Reichstagskammern, im Interesse der Ausbildung und Heranzüchtung wieder ausgleichen.

Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwicklung unserer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushaltsetat zum Ausdruck kommen. Aus dem letzteren, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ergibt sich im Vergleich zum laufenden Etatsjahre eine nicht unbedeutende Steigerung der Militärumlagen. Gleichwohl werden die letzteren immer noch nicht unerheblich überwiegen von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichs-Einnahmen in Gestalt von Ueberweisungen zufließen.

Durch das unter Ihrer Mitwirkung zustande gekommene Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein weitreichender und, so Gott will, segensreicher Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze gethan. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist erst in der Zukunft zu erwarten. Den staatsfeindlichen Elementen gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitation zur Unzufrieden-

heit und Gesehwidrigkeit zu verführen trachten, bedarf es einer geschicklich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr.

Die Erfahrung hat bestätigt, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den inneren Frieden genügend zu schützen. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen, und die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, daß Sie von dem ernstesten Streben geleitet sein werden, eine Verständigung über diese für die friedliche Entwicklung des Reichs bedeutungsvolle Vorlage herbeizuführen.

Nach Vorschrift des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat das Reich sich bis zum 1. Januar 1890 darüber schlüssig zu machen, in wie weit es von dem ihm gesetzlich eingeräumten Befugnisse zur Aufhebung der derzeitigen Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbank-Anteile Gebrauch machen will. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

In Ostafrika hat Dank der Bewilligung des Reichstages eine durchgreifende Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen stattgefunden können. Die mit den vom Reichstage bewilligten Mitteln organisierte Schutztruppe hat im Verein mit der kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben soweit gelöst, daß nach Verständigung mit den beteiligten Mächten die Blockade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Sansibar ausreichende Dekrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sklavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Expedition haben aus verschiedenen Ursachen nicht innerhalb der durch das Gesetz vom 2. Februar d. J. bereit gestellten Mittel erhalten werden können, und es wird dem Reichstage aus diesem Anlasse eine neue Vorlage zugehen.

Durch die Beziehungen zu Sansibar und Ostafrika, sowie durch die Entwicklung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee ist die Last der Arbeit auf kolonialen Gebieten, welche bisher das auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungen der Geschäftsanforderungen entsprechende Erledigung der Geschäfte möglich erscheint. Zur Entlastung des ohnehin überbürdeten auswärtigen Amtes von den feinem eigentlichen Wirkungskreise fernliegenden ostafrikanischen wird dem Reichstage eine weitere Vorlage

zugehen, welche die Abzweigung der Kolonialverwaltung bezweckt. Die Vorbereitungen dazu finden sich bereits im Etat für 1890/91.

Die Hoffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser am 22. November v. J. von dieser Stelle Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß es gelingen werde, mit Gottes Hilfe Europa den Frieden zu erhalten, haben sich nicht nur heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen hat, dieselben haben dazu gedient, dem Auslande das Vertrauen auf die ehrliebe Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede in der europäischen Welt, auf der Grundlage der bestehenden, mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Tagesgeschichte.

*— Gallenberg, 23. Okt. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der hiesige Kirchenvorstand für das bevorstehende Reformationsfest wiederum einen Familienabend geplant, um vielen Wünschen nachzukommen. Das Programm wird rechtzeitig veröffentlicht werden.

*— Hohndorf. Wie aus dem Inseratenteil d. Bl. ersichtlich, wird nach der heute hier selbst stattfindenden Grundsteinlegung zum Gotteshaufe ein Extra-Concert vom Lichtensteiner Stadtorchester unter Leitung des Hrn. Musikdirektor Schnelle im Forbrigschen Gasthose abgehalten.

— Die Abende werden länger und die Tisch- und Hängelampe tritt wieder in ihr Recht. Wie oft wird uns aber durch den Qualm der Lampe eine Unannehmlichkeit bereitet und welche Gefahren zieht nicht dieser Rauch für die Gesundheit nach sich! Vor allem anderen sind es die Augen und die Lunge, die durch den brennlichen Qualm, den in den meisten Fällen der in den Petroleumlampen angefallene Schmutz hervorruft, beeinträchtigt werden. Sollen diese so wichtigen Organe unter jenen unserer modernen Zimmerbeleuchtung anhängenden Uebelständen nicht erheblich leiden, so bedürfen sie eines besonders sorgfältigen Schutzes, da die Gefahren, welchen sie ausgesetzt sind, nahezu täglich an uns herantreten. Was in ersterer Reihe die so empfindlichen Augen betrifft, vermeide